

Fortbildung des VHDT:

„ Reichsbürger“- Querulanten oder Verfassungsfeinde ?

vom 15. Mai 2019.

Am 15. Mai 2019 fand eine recht rege besuchte Veranstaltung des VHDT zum Thema „ Reichsbürger“ statt.

Herr Schulz von der Stabsstelle Presse-und Öffentlichkeitsarbeit des Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales, Amt für Verfassungsschutz führte uns durch den Abend.



Die Bedeutung des Themas wurde auch durch die Anwesenheit des Landesvorsitzenden Helmut Liebermann unterstrichen.



Herr Schulz bot uns einen Einblick über die verschiedenen Erscheinungsformen der Reichsbürger bis hin zu deren Internationalisierung.

Einen Überblick gibt der unter diesem Link zu findende Flyer:

<https://www.thueringen.de/de/publikationen/pic/pubdownload1678.pdf>

Verblüffend ist die Anzahl der Reichsbürger. Bundesweit geht man von 19.000 aus; für Thüringen nimmt man 830 an. Von diesen 19.000 Reichsbürgern wurden eine sehr große Anzahl mit vielfältigen Delikten straffällig (Darunter auch Gewaltdelikte) Zahlreiche Reichsbürger verfügen über waffenrechtliche und/oder sprengstoffrechtliche Erlaubnisse.

Gemessen an der Gesamtbevölkerung Thüringens, ist die Zahl von 830 überproportional hoch.

Sie ist zwar gegenüber der Vergangenheit leicht gesunken. Der Rückgang hängt jedoch auch damit zusammen, dass Reichsbürger aufgrund von Datenschutz- sowie Speicher- und Löschvorschriften grundsätzlich nach zwei Jahren wieder gelöscht werden müssen, wenn sie zwischenzeitlich nicht wieder als Reichsbürger in Erscheinung getreten sind.

Die Erscheinungsformen sind mannigfaltig und wirken recht skurril. So gibt es zur Zeit in Deutschland ca. 30 Personen, die sich selbst als Reichskanzler bezeichnen.

Die Reichsbürger-Szene ist zwar überwiegend im klassischen rechtsextremistischen Spektrum zu finden; jedoch ist nicht jeder Reichsbürger zwingend ein Rechtsextremist. Zum Teil handelt sich auch um Personen, die auf diese Weise versuchen keine Gebühren und Steuern zu zahlen sowie-wen wundert's-Menschen mit psychischen Erkrankungen.

Zum Teil gelingt es auch unter dem Deckmantel dieser Ideen Fantasiekurse und Fantasiezertifikate zu verkaufen und hierdurch ein einträgliches Geschäft zu haben.

Dass die Reichsbürger Szene nicht per se nur von harmlosen Spinnern besetzt ist, dürfte jedem seit der Ermordung eines Polizisten in Mittelfranken im Oktober 2016 bewusst geworden sein.

<https://www.lto.de/recht/nachrichten/n/bgh-verurteilung-mord-reichsbuerger-schuesse-sek-rechtskraeftig/>

Interessant sind auch die Versuche der Reichsbürger, amtliche Anerkennung für ihre Ideen zu erlangen. Auf Dokumentendruckern werden Ausweise und Zertifikate erstellt, es wurden auch schon Briefmarken in Umlauf gebracht, die zwar nicht gültig waren, die aber dennoch versehentlich abgestempelt wurden. Reichsgesetzblätter aus dem Jahre 2015 wurden in Behörden in Umlauf gebracht um nur einige Beispiele zu nennen.

Der Umgang mit Reichsbürgern ist auch nicht unproblematisch. Deshalb ist es wichtig zu wissen, wo und wie man als Bediensteter Hilfe erhalten kann, wenn man von Reichsbürgern verfolgt wird.

Ein Beispiel war die sogenannte“ Malta Masche“ durch die Bedienstete mit unberechtigten Forderungen konfrontiert wurden. Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales hat daher den Erlass über den Rechtsschutz für Bedienstete des Freistaates Thüringen verbessert. Hierüber informiert die Presseinformation Nummer 139/2017 des TMIK.

https://www.thueringen.de/mam/th3/verfassungsschutz/Rechtsextremismus/pm_reichsbuerger.pdf

Im Thüringer Landesverwaltungsamt ist eine zentrale Informationsstelle zum Umgang mit sogenannten Reichsbürgern und Selbstverwaltern eingerichtet.

https://www.thueringen.de/th3/tlvwa/inneres_kommunales/hoheitsangelegenheiten/reichsbuerger/index.aspx

Telefonisch erreicht man diese unter der 0361 57 332 1093.

Herr Schulz hat 2 Stunden lang mit größter Sachkunde vorgetragen, von denen keine Minute uninteressant war. Dennoch war allen klar, dass wir in diesen 2 Stunden nur einen Abriss über die Problematik erhalten konnten.

Anhand des Beispiels der Reichsbürger wurde den Zuhörern auch noch einmal die Aufgabe des Verfassungsschutzes verdeutlicht:

Der der Text des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes beschreibt es wie folgt:

§ 1

(1) Der Verfassungsschutz dient dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung sowie dem Bestand und der Sicherheit des Bundes und der Länder. Er dient darüber hinaus dem Zweck, dem Entstehen von

Bestrebungen und Tätigkeiten, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind, vorzubeugen. Er setzt seine Schwerpunkte beim Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel im Bereich der gewaltorientierten Bestrebungen und Tätigkeiten im Sinne des § 4 Abs. 1.

(2) Der Verfassungsschutz unterrichtet die Landesregierung und andere zuständige Stellen über Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder. Dadurch soll es insbesondere ermöglicht werden, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahren zu ergreifen.

Zusammenfassend kann man dies mit: „Beobachten und informieren“ umschreiben.

Angesichts vielfältiger Radikalisierungen sind wir der Auffassung, dass dieses Amt erforderlich ist.

Mehr Informationen zum Amt für Verfassungsschutz findet man unter:
<https://www.thueringen.de/th3/verfassungsschutz/index.aspx>

Speziell zum Thema Reichsbürger findet man hier viele Informationen.

<https://www.thueringen.de/th3/verfassungsschutz/rechtsextremismus/Warnung/index.aspx>

Gerne wiederholen wir an dieser Stelle das Angebot des Amtes für Verfassungsschutz bei Fragen, insbesondere rund um das Thema Extremismus weiterhelfen zu können.

Amt für Verfassungsschutz beim Thüringer Ministerium für Inneres und
kommunales
Haarberg Straße 61
99097 Erfurt
Telefon: 0361/573313850
E-Mail: afvoeffentlichkeit@tmik.thueringen.de